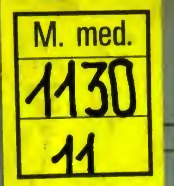





# Zeugnisse deutscher Irrenärzte

für die Nothwendigkeit einer

# besonderen Irrenanstalt

und gegen einen Anbau

an das Allgemeine Krankenhaus in Hamburg,

gesammelt von

**Nikol. Heinr. Julius, M. Dr.**

---

**Nebst einer Beigabe.**

---

Hamburg.
Perthes-Besser & Mauke.
1855.



# Zeugnisse deutscher Irrenärzte

für die Nothwendigkeit einer

# besonderen Irrenanstalt

und gegen einen Anbau

an das Allgemeine Krankenhaus in Hamburg,

gesammelt von

**Nikol. Heinr. Julius, M. Dr.**

---

**Nebst einer Beigabe.**

---

Hamburg.
Perthes-Besser & Mauke.
**1855.**

Die Sache nicht der Mann.

# Vorwort.

Das gegenwärtige Schriftchen beabsichtigt, auch dem nichtärztlichen Leser, möglichst zusammengedrängt, die Gefahren, ja Nachtheile einer „Erweiterung der Baulichkeiten" unseres schon allzugroßen Allgemeinen Krankenhauses durch einen Anbau an dasselbe, darzulegen. Dies ist die wissenschaftlich-humane, mit genügender Ausführlichkeit betrachtete Seite der Frage. Die wichtige, aber minder allgemein ansprechend zu beleuchtende finanzielle Seite der Frage, sollte nur in ihren gleich bedeutsamen Endergebnissen, Kosten-Anschlägen nebst Erläuterungen aufgestellt werden. Eine ausführlichere Begründung dieser Endergebnisse wäre hier nicht am Orte gewesen, kann aber der behufigen Behörde auf etwaiges Begehren, jederzeit pflichtschuldigst eingereicht werden. In einen nutzlosen, öffentlichen Federstreit darüber einzugehn wird meinerseits stets unterbleiben, weil Seite 42 ein weit sicherer Weg zur Ermittelung der Wahrheit zu gelangen, bereits angedeutet ist.

# Zeugnisse

## deutscher Irrenärzte.

---

## Dr. Bülau,

Hospitalarzt des allgemeinen Krankenhauses in Hamburg.

I.

Die relative Verbindung der Heil- und der Pflegeanstalt ist von der neuern Zeit als die zweckmäßigste Einrichtung einer Irrenanstalt überhaupt, anerkannt. *)

II.

Stellen wir daneben die Resultate, welche der Vorschlag des Krankenhaus-Collegii, ein Anbau an das Krankenhaus, verspricht, so hilft er der Ueberfüllung des Krankenhauses gründlich ab, und gewährt außerdem der Irrenstation einige Verbesserungen, ohne freilich die wesentlichsten Uebelstände derselben beseitigen zu können. **)

III.

Nun ist es aber Niemanden eingefallen zu behaupten, daß dieser Anbau sämmtliche Mängel der Irrenstation beseitigen würde. Daß durch denselben nicht die Nachtheile beseitigt werden, welche aus der Vereinigung der Irrenanstalt mit dem Krankenhause hervorgehen, daß viele der Irrenstation anklebende

*) Siehe die Druckschrift betitelt: „Laut Beschluß des kleinen Krankenhaus Collegii für die Mitglieder Eines Hochedlen Rathes und für die Mitglieder des großen Krankenhaus Collegii als Manuscript gedruckt.“ Hamburg, 1853. Seite 21.
**) Ebend. Seite 27.

Mängel durch denselben nicht gehoben werden, daß dadurch den Irren keine Gelegenheit zur Beschäftigung im Freien gegeben wird, sind in der That Entdeckungen, die nicht schwer zu machen waren. Es muß nur Wunder nehmen, daß Herr — diese Sätze als gegen den Anbau sprechend, hier anführt, da es gewiß keinem der Urheber und Vertheidiger des in Rede stehenden Vorschlages je in den Sinn gekommen ist, durch denselben derartige Vortheile zu erzielen, keiner auch nur die Möglichkeit eines solchen Erfolges zu denken im Stande war. Das Gegentheil annehmen, hieße in der That an ihrem gesunden Menschenverstande zweifeln. *)

## IV.

Die Verwaltung eignete sich diesen Vorschlag (des Anbaus) an, nicht weil er das absolut Beste enthielt, sondern weil er allein bei der vorhandenen Sachlage das Gewünschte leistete und ausführbar war. — Die Verwaltung wollte sich weder zu Gunsten großer Krankenhäuser aussprechen, noch fiel es ihr ein, oder konnte ihr nur einfallen, der Anbau werde alle, selbst nur die wesentlichsten Mängel der Irrenstation beseitigen. **)

---

*) Ebend. Seite 17.
**) Ebend. Seite 28.

## Professor Damerow,

Preußischer Medicinal Rath und Dirigent der Provinzial-Irrenanstalt bei Halle.

### I.

Wahl des Ortes zur Anlage einer Irrenanstalt.

Erfordernisse sind: Lage ungefähr eine halbe Stunde ausserhalb der Stadt, in der Nähe keine störenden, geräuschvollen Umgebungen, Landstraßen, Vergnügungs-Orte oder der Weg zu selbigen. Das Terrain so belegen, daß keine große Anbauten umher zu fürchten sind, trocken, aber mit gutem Brunnen- und Fließwasser reichlich versehen, wenn möglich schon mit Baum- und Gartenanlagen, und einem so ausgedehnten Areal, daß nach Aufführung der Gebäude noch ringsum wenigstens ppt. 30 Morgen Land zu Zier- und Nutzgärten übrig bleiben. *)

### II.

Ueberhaupt ist es merkwürdig, aber, weil Thatsache, erklärlich, jedoch hier nicht der Ort dazu, daß grade die freien Reichs- und reichen Handelsstädte: Hamburg, Lübeck, Frankfurt a. M. — Bremen ist ihnen ausnahmsweise zuvorgekommen — in der zeitgemäßen Sorge für ihre Seelenkranken und für die edelsten unumgänglichsten Wohlthätigkeitsanstalten so sehr zurückgeblieben und so sehr zurückhaltend mit den Geldmitteln geblieben sind. **)

---

*) Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie Band 6 Seite 76.
**) Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie Band 11 Seite 523.

## III.

## Irrenanstalt in Hamburg.

Die Erbgesessene Bürgerschaft hat nach der gedruckten „Propositio in Forma und Anlage“ und nach brieflicher Mittheilung, am 19. October d. J. beschlossen und bei dem E. E. Rath beantragt: das ursprünglich für 1000 körperliche Kranke erbaute, jetzt p. p. mit 1500 Kranken und Irren überfüllte Haus durch Anbau von 2 Seitenflügeln à je 240 Fuß Länge für die Irren (500) zu vergrößern mit einem aus den Kapitalien des Krankenhauses zu entnehmenden Kostenanschalge von 311,000 ℔ Bco. — Dieser von E. E. Rathe genehmigte Beschluß ist gefaßt, ungeachtet schon eine viele Morgen große Fläche Landes vor der Stadt zwischen Barmbeck und Wandsbeck zu einer Irrenheilanstalt angekauft worden, und das angesammelte Kapital sich Ende 1853 (ohne den Werth des angekauften Landes) auf 142,000 ℔ Bco. belief. Der größere Theil der Hamburger Aerzte und viele Bürger, überzeugt oder belehrt von der Verwerflichkeit des Beschlusses dieses Anbaues für die Irren als Anhang an das schon übergroße Krankenhaus, beabsichtigen nun auf die — für die Zukunft noch immer verheißene — Herstellung der Irrenheilanstalt zu dringen, und hoffen die dazu nöthigen Gelder herbeizuschaffen.

Zur Bekämpfung jenes Beschlusses bedarf es, wie ich schon geschrieben, m. E. nicht noch äußerer weiterer Beihülfe. Das Anbauproject zum Irrenhause ist nicht nur an sich in Bezug auf die Idee, sondern auch in Bezug auf Raum und Zeit ein wahrhaft monströses, daher entweder ein todtgebornes, oder ein verkümmertes, stets anstößiges, den Zweck seiner Bestimmung unmöglich erfüllendes. Die Geschichte des Irren- und des Irrenanstaltwesens, hat derartige Projecte hinter sich. Kein Sachverständiger kann solchen Gedanken haben; schon dieser ist von der Wissenschaft und Erfahrung gerichtet, und die Ausführung wäre formell, materiell und moralisch unrecht, unverantwortlich. Eine Wahl giebt es m. E. mithin

gar nicht. Die Irrenanstalt muß auf den angekauften Grundstück gebaut werden. E. E. Rath und Erbgesessene Bürgerschaft hat keinen Grund dagegen, als „die ungemein beträchtlichen Bau- und fast noch mehr die verhältnißmäßig noch weit größeren Unterhaltungskosten. Das angesammelte Kapital von 142,000 ℳ Bco. (ohne Areal) soll sich nach der „Anlage“ nur etwa auf 1/8 der nach einem im Jahre 1846 entworfenen Plan erforderlichen Bausumme belaufen. Hiernach würde der Bau freilich etwa 568,000 Rthl. Pr. Ct. betragen. — Allein diese hohe Summe dürfte denn doch wohl unmaßgeblich niedriger zu stehen kommen, durch Beschränkung auf das ausreichend Nothwendige bei Vermeidung alles Ueberflüssigen in der äußern Architektonik und innern Einrichtung, welches überdies andauernd überflüssige Unterhaltungskosten flüssig erhalten müßte, öfters auf Kosten des Nothwendigen für die principaliter doch für Arme bestimmte Wohlthätigkeitsanstalt. Die Gründe, welche stets gegen die Verbindung der Irrenabtheilung mit der Charité in Berlin geltend gemacht sind, finden in höherem Grade auf das Hamburger Krankenhaus Anwendung. Es wäre rein unmöglich, daß dort jetzt solch ein Gedanke, geschweige denn Beschluß gefaßt werden könnte. Die in meiner Denkschrift „über den Zustand der Irrenabtheilung in der Charité u. s. w.“ (Band VI. dieser Zeitschrift) dagegen ad. 1., 2. und 3. Seite 55 ff. angegebenen „Gründe“, finden auch mit auf die dortigen projectirten Zustände Anwendung. Uebrigens bin ich mit Roller's Ansicht und Rath (Heft 2 d. Bd. S. 352) einverstanden. *)

---

*) Ebend. Band 11 Seite 709 ff.

# Medicinalrath Flemming,

Gründer und 24jähriger Dirigent der Mecklenburgischen Irrenanstalt in Sachsenberg bei Schwerin.

## I.

(Man sehe die weiter unten, Seite 28 fg. eingerückte, für Hamburg niedergeschriebene und uns handschriftlich übersendete unwiderlegliche Darstellung des Dr. Flemming von den moralischen, wissenschaftlichen, administrativen und finanziellen Vorzügen einer relativ verbundenen Irrenheil- und Irrenpflege-Anstalt.)

## II.

In der That ist die Angelegenheit, welche Sie zu Ihren Fragen veranlaßt hat, eine solche, welche wir Alle die wir uns für das deutsche Irrenwesen interessiren, auf das lebhafteste beschäftigt. Ich meinerseits, und Viele sind mit mir gleicher Ansicht, können uns nicht denken, daß Ihre Behörden nicht bei reiflicher Erwägung der Sache einsehen sollten, daß Ihrem so vortrefflichen Krankenhause, nicht anders als durch die gänzliche Entfernung der sogenannten Irrenstation aufgeholfen werden kann (ich gebrauche diesen Ausdruck, weil man den gegenwärtigen Zustand nicht wohl anders als ein Darniederliegen bezeichnen darf), und daß andererseits für die Irrenstation und für die Leidenden, denen sie gewidmet ist, nicht anders in genügender und würdiger Weise (ich denke hierbei nicht einmal an die Würde Hamburgs, sondern an die

Würde des Menschen), gesorgt werden kann, als wenn diese Station von dem allgemeinen Krankenhause gänzlich abgelöset, und in ein für sich bestehendes Asyl umgewandelt wird. Man hat gewiß Recht, wenn man die Appertsche Kritik eine unförmliche nennt, aber man müßte die Augen gewaltsam verschließen um nicht zu sehen, daß ihr innerster Kern aus Wahrheit besteht, und wenn das Bedürfniß, das dringende schreiende Bedürfniß erkannt ist, so wird doch gewiß zuletzt in Hamburg, die Verlegenheit um die Mittel der Befriedigung, das Hinderniß sein können. *)

---

*) Aus einem Brief des Dr. Flemming an einen hiesigen Arzt von 17. November 1854.

# Dr. Heinrich Hoffmann,

Arzt des Irrenhauses in Frankfurt a. M.

I.

Wenn es für einen geistig gesunden Menschen schon ein Bedürfniß ist, zuweilen die engen Räume und das Gewühl der Stadt zu verlassen, um sich unter Gottes freiem Himmel, im Schatten des Waldes oder auf der wiesengrünen Flur frei von Sorgen zu fühlen, quälende Gedanken abzuschütteln, und so wieder mit neu belebter Kraft zu der Bürde des Lebensberufes zurückzukehren, so ist solch eine freie stärkende Umgebung für die krankhaft niedergebeugte oder erregte Menschenseele, die doch doppelt und dreifach zu tragen hat, eine noch weit dringendere Nothwendigkeit. Die unglücklichen Geisteskranken müssen, um einen gebräuchlichen Ausdruck anzuwenden, aus sich selbst herausgeführt werden; zwischen engen Mauern, in hohen düstern Häusern kann dies nicht geschehen, unendlich wohlthuend und belebend wirkt ein Blick auf die mannigfach wechselnde Fläche, beruhigend aber zugleich die Stille des Landes, die Entfernung vom Lärm der Gewerbe und vom Treiben und Drängen der Straßen. *)

II.

Ferner entgeht uns ein unschätzbares Heilmittel dadurch, daß wir kein Acker- und Gartenbau-Feld besitzen. Ohne

*) Anlagen zu dem Bericht über den gegenwärtigen Zustand der Anstalt für Irre und Epileptische zu Frankfurt a. M. Seite 15.

Arbeit keine geistige Gesundheit, ohne Beschäftigung keine geistige Genesung. Nun wird ein jeder doch zugestehen, daß von allen Beschäftigungen, die Arbeiten im Freien mit mäßiger Anstrengung und gehöriger Körperbewegung, bei weitem die heilsamsten sein müssen, weit heilsamer als diejenigen, welche stehend oder sitzend in geschlossenen Räumen verrichtet werden — Jene unendliche Wohlthat der gesündesten Arbeit aber, (für uns insbesondere im Gemüse- und Gartenbau), können wir unseren Kranken nur durch Versetzung der Anstalt vor die Stadt, zu Theil werden lassen. *)

---

*) Ebend. Seite 17. fg.

## Medicinalrath Jacobi,

Gründer und 40jähriger Dirigent der Provinzial-Irrenanstalt für die Rheinprovinz in Siegburg.

Mein theurer Herr College, das kann, das darf nicht sein, Sie müssen durchaus mit ihrer Anstalt hinaus vor die Stadt, wo eine anmuthige Lage, gesunde Luft, hinreichend gutes Wasser und eine ausgedehnte Umgebung von Gärten und Wiesenland gegeben ist. Hier müssen sich die neuen Gebäude für eine relativ gesonderte Heil- und Pflege-Anstalt, und, wenn man will, auch für Epileptische, nach den Grundsätzen, wie die Erfahrung sie in der letzten Zeit als die zweckmäßigsten kennen gelehrt hat, erheben, und, es muß Frankfurt auch hierin zeigen, wie es die heiligsten Interessen der Menschheit achte und zu vertreten wisse. *)

---

*) Aus einem Briefe des Dr. Jacobi an Dr. Hoffmann in Frankfurt, vom 2. Januar 1852, siehe Anlagen zu dem Bericht über Frankfurt a. M. Seite 31.

## Dr. D. E. Meier,

Arzt der Krankenanstalt in Bremen.

Im Interesse der Irrenpflege will ich von Herzen wünschen, daß Hamburg bald ein seiner würdiges Irrenhaus baue. Daß es ganz vom Krankenhause geschieden sein muß, ist wohl jedem Arzte klar. Man hatte früher schon die fertigen Baupläne, die von Roller begutachtet waren. Nun liegen freilich manche Jahre dazwischen, man thäte gut, die Sache als eine ganz frische wieder aufzunehmen. — Kommt nun bei Ihnen ein eigenes neues Gebäude ganz zur Vorstadt hinaus, wie es ja der ländlichen Arbeiten wegen schon erforderlich ist, dann wird man doch unbedingt einen Direktor anstellen müssen, dem eine größere Befugniß und Macht zu ertheilen ist als dem jetzigen Arzte des Hamburger Krankenhauses. — Bei einem Neubau wie Hamburg ihn erheischt, müssen die Heilbaren und die Pfleglinge in zwei verschiedenen Gebäuden sein, wenn auch eine Oekonomie für beide Häuser ausreicht. Falls Sie dann für jeden Kopf an Krankenzahl, für die Bausummen und die Einrichtung 2500 ℳ Crt. (1000 ℛ Pr. Crt.) rechnen, so würde dies zweifelsohne genügen. *)

---

*) Aus einem Briefe des Dr. Meier an Dr. Julius vom 18. Febr. 1855.

## Medicinalrath Roller,

Gründer und Dirigent der Badischen Irrenanstalt in Illenau.

I.

Hamburg ist reich an Geldmitteln, reich an Männern mit gutem Willen, zumal auch an wissentschaftlich gebildeten, wahrhaft ausgezeichneten tüchtigen Aerzten, von denen gewiß einer dem Rufe diesem schönen Unternehmen zum Mittelpunkt zu dienen, Folge leisten wird. Die Sache selbst ist eine gute, und im rechten Geiste begonnen wird ihr auch der Segen Gottes nicht fehlen. Jedenfalls ist es ein deutscher Staat weniger, in welchem die Sache der Irren zurücksteht, eine Aufforderung mehr, für die übrigen Staaten, namentlich für die übrigen freien Städte, deren Irrenwesen eine zeitgemäße Reform angedeihen zu lassen. *)

II.

Sie irren sich nicht wenn Sie bei mir Theilnahme für Ihre Irrenhaus-Angelegenheit voraus setzen, und ich freue mich recht, wenn Mittel sollten gefunden werden, welche verhindern, daß der projectirte Anbau an das Krankenhaus zur Ausführung kommt. — Wenn irgendwo so ist mir in Hamburg ein praktischer Sinn entgegengetreten; darum ist zu hoffen, daß etwas so durchaus Unpraktisches noch zur rechten Zeit erkannt werde. Während an allen Orten die Forderung

*) Allgemeine Zeitschrift für Pschiatrie, Band 2 Seite 373.

für die Irren gebührende Beachtung findet, während in Ländern und Ländchen, die gegen Hamburg gehalten arm sind, z. B. in manchen Schweizer-Cantonen, neue Anstalten gegründet worden, sollte man in Hamburg die Abhülfe auf viele Jahre hinausschieben! Ein Beispiel, das Sie vielleicht näher kennen, gab in diesen Tagen Dr. Hoffmann, der Arzt der Frankfurter Irrenanstalt, der in Folge wiederholter Aufrufe in dortigen Blättern, nicht nur den Beschluß des Neubaus, sondern auch eine ganz beträchtliche Sammlung zu Stande brachte. *)

## III.

Gewiß wird die hierdurch (durch den Anbau) bezweckte Abhülfe des Raummangels für das dortige Krankenhaus sehr dringend geboten sein, und erfreulich bleibt immer die Zusicherung, daß der spätere Bau einer Irrenanstalt nicht aufgegeben sein soll: aber die Besorgniß liegt so nah, daß durch diesen Nothbehelf die gründliche Abhülfe nicht gefördert werden wird, und wie wenig ist für die Sache selbst gewonnen? Die Räume, die einen Anbau gestatten, sind ihrer Lage nach für eine Irrenanstalt wenig geeignet. Man erkennt in dieser halben und unzureichenden Maßregel den klaren Sinn des praktischen Hamburger gar nicht, und muß das Geschick der armen Irren und ihrer Familien beklagen, denen nach so manchen Entschließungen und Anläufen nun auf lange nicht die Hülfe zu Theil werden soll, auf welche sie doch einen so gerechten Anspruch haben. Dem Referenten entgeht es nicht, das jedes Wort des Bedauerns, das er hier ausspricht, zum Vorwurf für ihn selber wird, weil er das ehrenvolle Vertrauen, welches ihm schon vor 9 Jahren in dieser Angelegenheit zu Theil geworden, so wenig zu nützen verstand. Gern möchte er wenn es möglich wäre, dies Ver-

*) Aus einem Schreiben des Dr. Roller an einen hiesigen Arzt, vom 3. December 1854.

säumniß wieder gut machen. Er weiß dazu jetzt wie schon damals keinen andern Rath zu ertheilen, als daß man suchen möge, einen Arzt für die Sache zu gewinnen, dem sie Lebensaufgabe ist, der ebensowohl die Gemüther dafür zu gewinnen und zu bewegen als für die Ausführung guten Rath zu ertheilen wüßte. Es sind dies s. g. Specialitäten freilich nicht gerade häufig, aber wer[s]sucht, wird finden, und wer weiß, ob der Augenblick dazu jetzt nicht besonders gültig ist. (Vgl. über die Hamburger Irrenanstalt diese Zeitschrift. Bd. 2. S. 371, und Bd. 7. S. 352.) *)

---

*) Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie Band 11. Seite 352.

## Professor Varrentrapp,

Seit 1814 über 30 Jahre Arzt der Irrenanstalt in Frankfurt a. M.

Wie schon bemerkt, haben sich die Ansprüche an Irrenanstalten in den letzten 30 — 40 Jahren ungemein erhöht, und wenn wir uns auch sagen können, daß die hiesige Anstalt vor den in Wien, Berlin, München, Würzburg und Hamburg *) u. s. w. bestehenden große Vorzüge besitzt, so müssen wir uns ohne Selbstliebe offen gestehen, daß unsere Anstalt von den theils neu erbauten, theils neu errichteten Anstalten in Siegburg, Winnenthal, Illenau, Eichberg, Prag, Halle, Hildesheim, Sachsenburg und einer seit jener Zeit entstandenen großen Anzahl von Privat-Anstalten, überflügelt und in den Hintergrund gestellt worden ist. **)

---

*) Mittlerweile ist in Wien die großartigste Irrenanstalt in Deutschland entstanden, die von Würzburg wird gegenwärtig nach Werneck verlegt, für München ist eine neue Anstalt projectirt, und die Hamburger Anstalt ist anerkannt eine der unzweckmäßigsten Irren-Anstalten, die existiren. Das Plagiant.

**) Bericht über Frankfurt Seite 8.

## Medicinalrath Zeller,

Dirigent der würtembergischen Irrenanstalt in Winnenthal.

Nur durch die Verlegung ihres Institutes vor die Stadt, durch größeren Garten- und Feldbesitz, durch consequente Trennung der Geschlechter, und durch die Möglichkeit die Kranken nach Art und Grad ihrer Krankheit, ihrer Bildung und gesellschaftlichen Stellung, überhaupt nach allen ihren geistlichen und körperlichen Bedürfnissen zu sondern oder zu vereinigen, kann da geholfen werden. — Fragen Sie einen Sachkundigen, welchen Sie wollen; Sie werden dasselbe von ihm zu hören bekommen, wie von mir. Jeder wird Ihnen sagen, daß nur mit einem Neubau vor der Stadt geholfen werden kann, und jede Reform an Ort und Stelle und im alten Hause, weggeworfenes Geld sei. *)

---

*) Aus einem Briefe des Dr. Zeller an Dr. Hoffmann in Frankfurt, vom 6. Januar 1852, in den Anlagen zum Bericht über Frankfurt u. s. w. Seite 34 und 35.

# Beigabe.

---

Obgleich die vorstehenden gesammelten Aussprüche von neun der erfahrensten Irrenärzte Deutschlands, das alle Länder der Welt an Menge guter Irrenhäuser und guter Irrenärzte übertrifft, die Frage, ob nicht statt des alleinigen Anbaues an das Allgemeine Krankenhaus, für die Irrenanstalt ein abgesonderter Neubau vorzuziehen sei, vollständig entscheiden, und sich unbedingt für die letzte Maaßregel erklären; dürfte es, um allen Einwürfen zu begegnen, dennoch zweckmäßig sein, in diesem Aufsatze noch folgende 3 Fragen zu besprechen.

1. Sollen und dürfen Leiblich-Kranke und Seelengestörte in einem und demselben Hause aufbewahrt und behandelt werden?
2. Für eine Irrenanstalt ist, nach Ausscheitung der Geistig-Siechen also Hoffnungslosen, die anerkannt beste Anordnung: die, zweier auf dem nämlichen Grundstücke belegenen Abtheilungen, einer Heil-Anstalt und einer Pflege-Anstalt, die relativ verbunden sind.
3. Anwendung des Vorigen auf Hamburg und Kostenanschlag.

Demgemäß beginne ich mit der Untersuchung:

1. Sollen und dürfen Leiblich-Kranke und Seelengestörte in einem und demselben Hause aufbewahrt und behandelt werden?

Freilich klingt die obenstehende Frage doppelt seltsam in Hamburg, wo schon vor 37 Jahren durch die Rath- und Bürgerschlüsse vom 1. October 1818 und 9. September 1819, ein Allgemeines Krankenhaus, aber auch eine „gänzlich abge-



sonderte Anstalt für Gemüthskranke," beabsichtigt, genehmigt und festgestellt ward. Beschlüsse, die, als die vorhandenen Baugelder für den Mittel-, den Hauptbau und die zwei Flügel der Leiblich-Kranken aufgebraucht waren, und die auf Crt.ℳ 250,000 angeschlagene „Erbauung eines besonderen und gänzlich isolirten Gebäudes für Wahnsinnige und Gemüthskranke", beginnen sollte, einstweilig durch Rath- und Bürgerschluß vom 10. April 1823 verschoben wurde. So geschah es denn, daß man die Irren in einen Theil der für Leiblich-Kranke bestimmten Baulichkeiten, so wohl oder übel es gehen mochte, nach dem Ausspruche des gründlichsten Kenners des Allgemeinen Krankenhauses, hineinzwängte, in welcher sie denn auch seitdem, obgleich schon nach 2 Jahren, 1825, Bürgermeister Abendroth und später viele Andere, die Erbauung eines abgesonderten Irrenhauses beantragt haben, bis zum heutigen Tage ungeändert, und durch die immer wachsende Irrenzahl noch gemehrt, verblieben sind.

Freilich ist ferner die obenstehende Frage seit 1788, wo in Wien das erste reine Irrenhaus (wenn auch mängelvoll genug) erbaut ward, auch für Deutschland längst entschieden. Demnach aber ist es, da wir leider in Hamburg Jahr aus Jahr ein das Zusammensein von Leiblich- und Geistigkranken erblicken, und insbesondere weil ein Anbau an das Allgemeine Krankenhaus diese betrübenden Zustände noch auf Menschenalter hinaus verlängern würde, unerläßlich gegen jede Verjährung solchen Mißbrauchs Einsage thuend, noch nachstehend über die Nothwendigkeit völliger Scheidung beider Arten von Kranken, zum Besten beider, die allgemein gültigen Darstellungen zweier der ausgezeichnetsten Irrenärzte, mit deren eigenen Worten herzusetzen.

So sagt Professor Damerow, mehrjähriger Referent über Irrenwesen im K. Preußischen Ministerium der Medicinal-Angelegenheiten und seit 8 Jahren Dirigent der trefflichen Irrenanstalt bei Halle, in seiner Denkschrift über die neue Charité in Berlin, in welcher wie bei uns Leiblich- und Geistigkranke

in demselben Gebäude, wenn auch in verschiedenen Stockwerken, aufbewahrt und behandelt werden, Folgendes auch für uns nicht minder Geltende.

„Die Eigenthümlichkeit und Verschiedenartigkeit der Seelenkrankheiten, der diätetischen, pharmaceutischen, psychischen und moralischen Behandlung derselben von den blos körperlich Kranken, fordert gebieterisch freie, selbstständige Organisation, Verwaltung, Etats-, Kassen- und Rechnungswesen nach allen Beziehungen. Keine Irrenanstalt ist gut zu nennen, welche ein Theil eines großen Krankenhauses ist."

„Der erste und größte, nicht allein den Aerzten, sondern dem gesammten Publikum und zunächst den Betheiligten in die Augen springender Uebelstand, ist die unheilvolle, an barbarische Zeiten der Irrenbehandlung erinnernde Zusammenbringung der Seelenkranken mit Venerischen, Krätzigen und erkrankten Gefangenen unter einem und demselben Dache. Selbst ein Theil der Irren begreift und fühlt, daß jene Verbindung nichts für sich, aber absolut alles gegen sich hat, und aus administrativen und ärzlichen, moralischen und humanen Gründen, eine so verderbliche als verwerfliche ist, ja einen unauflöslichen Widerspruch mit allem auf Erfahrung und Recht begründeten Anforderungen an eine nicht schlechte Irrenanstalt in sich begreift. Die unglücklichen Seelenkranken, der innigsten Theilnahme sowie der schonendsten Rücksichten am bedürftigsten, bei denen in der Mehrzahl das Selbstbewußtsein und das Gefühl für Recht und Unrecht ebensowenig erstorben ist, als bei den körperlich Kranken das Bewußtsein des Lebens und das Gefühl des Schmerzes, zusammenbringen und lassen mit den niedrigsten und widrigsten, großen Theils nicht nur physisch, sondern auch moralisch inficirten Kranken, ist wahrlich nicht zu verantworten."

„Was für eine Ansicht über das Wesen der Seelenkrankheiten auch hingestellt werden möge, Thatsache ist es und bleibt es, so lange es Irre auf der Welt giebt, daß die Verrichtungen der Seele und des Geistes krankhaft alienirt erscheinen, und

der Wahnsinn eine Krankheit des ganzen Menschen, wie er leibt, fühlt und denkt, ist. Das was den Menschen zum Menschen macht, die edelsten Kräfte seiner Natur sind leidend und mitleidend. Demzufolge muß ein Institut, welches die höchste Aufgabe der Heilkunst hat, nicht blos ein trefflich organisirtes Krankenhaus mit den Eigenthümlichkeiten, welche die Natur und Behandlung der psychischen Krankheiten fordert, sein, sondern es muß außerdem die Totalität der Hülfs- und Heilmittel zur Wiedererlangung des gesunden leiblichen, psychischen und intellectuellen Lebens in sich vereinigen, d. h. sich zu einem practisch-sittlichen moralischen Institut durch Zucht, Ordnung, Unterricht, Religion und besonders durch nützliche, mit Muße und Erholung abwechselnde Thätigkeit, von der in Feld und Garten an, bis zur wissenschaftlichen, erheben und von diesem Geiste im Ganzen und Einzelnen in Wort und That durchdrungen und beseelt sein *).“

Ganz auf gleiche Weise äußert sich der vor zehn Jahren hierher berufene Medicinalrath Roller, Dirigent der Irrenanstalt in Heidelberg und darauf der nach seinen Entwürfen erbauten und eingerichteten in Illenau, grade über unsere offen und rückhaltlos ihm vorgelegten Irrenzustände in folgender Weise.

„Eine Frage darüber, ob das früher der Irrenanstalt bestimmte, in der Nähe des Allgemeinen Krankenhauses befindliche Terrain aufgegeben werden müsse, kann meiner Ansicht nach gar nicht aufgestellt werden. Die Isolirung von städtischem Treiben ist eine Grundbedingung für die Irrenanstalt. Die Nähe von frequenten Straßen, die Möglichkeit einer allzuleichten Communication mit der Stadt, kann nur verderblich wirken. Allenthalben errichtet man neue Irrenanstalten entfernt von Städten. In Schottland (Glasgow) hat man eine solche, die früher vor der Stadt gelegen, dann aber durch deren Ausdehnung in ihrem Bereich gezogen worden war, deshalb

*) Zeitschrift für Psychiatrie Bd. 6, S. 62, 55, 60.

aufgegeben und ein isolirt gelegenes Gebäude neu aufgeführt. Aehnliches ging im Großherzogthum Baden vor. Man hatte die Irrenanstalt mit großen Kosten nach Heidelberg — aber in ein in der Stadt gelegenes Gebäude — verlegt. Bald stellten sich die Nachtheile der aufgehobenen Isolirung heraus, und wenn auch die Frequenz der dortigen Straßen, mit der viel größeren nicht verglichen werden kann, welche in der Nähe des hiesigen Krankenhauses besteht*), so war sie doch bedeutend genug, um unter den Gründen für eine abermalige Verlegung obenan gestellt zu werden. Wenn man aber anderwärts mit so großen Opfern eine ländliche isolirte Lage zu gewinnen sucht, so wird man in Hamburg nicht darauf verzichten, nicht eine Anstalt gründen wollen, welche von ihrem ersten Beginnen offenbar verfehlt wäre, von allen Sachverständigen als eine solche bezeichnet werden müßte. Gegen jenes Terrain in der unmittelbaren Nähe des Krankenhauses spricht aber noch ein anderer Grund. Man hatte es wohl deswegen gewählt, um beide Anstalten unter eine Administration stellen zu können. Darin wäre aber für die Irrenanstalt gerade ein Grund ihrer steten Verkümmerung gelegen. Eine Irrenanstalt kann nicht als Anhang eines Hospitals gedeihen, sie muß ihre eigene, selbstständige Entwickelung haben. Gerade für die gänzliche Trennung von dem Allgemeinen Krankenhause und fürwahr, nicht für die Verbindung mit demselben, sprechen die seitherigen Erfahrungen. In einer Irrenanstalt muß Alles, also auch die Administration, dem Heilzwecke dienen, was bei der Verbindung mit der eines andern Hospitals nur unvoll-

*) Seitdem Dr. Roller diese Stelle (1845) niederschrieb, ist auch an der Nordseite des Allgemeinen Krankenhauses, ein sehr belebter Weg und Pforte zur Uhlenhorst-Gegend eröffnet worden, dem nächstens ein Fahrweg folgen soll, und so hat sich die Untauglichkeit des gesammten Grund und Bodens des Allgemeinen Krankenhauses für eine Irrenanstalt, allseitig herausgestellt. Denn man geht überdies noch mit dem Gedanken um, und wird ihn zweifelsohne bald ausführen, die dem Allgemeinen Krankenhause so wie seinem Garten gegenüberliegenden nur durch eine lebhafte Fahrstraße davon getrennten Wiesen und Bleichen, zu werthvollen Häuser-Bauplätzen zu verkaufen. Spätere Anmerkung des Herausgebers.

kommen durchführbar wäre. Ein anderer gegen die Aufführung der neuen Irrenanstalt in der Nähe des Krankenhauses sprechende Grund, der allein schon das ganze Unternehmen als unausführbar erscheinen läßt, ist der geringe Umfang des dortigen Gebietes. Hinreichender Raum für die verschiedenen Höfe der Kranken, für Beschäftigung im Freien, wird nun einmal für die Irrenanstalten als unerläßlich gefordert. Wo die Kranken zu nahe auf einander gedrängt sind, wo es an Gärten und Feld zur Beschäftigung im Freien fehlt, da entbehrt man des wichtigsten Heilmittels, was gar nicht ersetzt werden kann. Eine Ausdehnung aber in der Nähe des Krankenhauses, ist nur mit sehr großen Kosten und auch mit diesen nur sehr unvollkommen ausführbar, da die angrenzenden Straßen nicht überschritten werden können."

Nach diesen unwiderleglichen Zeugnissen von der Nothwendigkeit, Krankenhaus und Irrenhaus niemals in einem Bau zu vereinigen, und unter dieselben, in beiderlei Anstalten grundsätzlich wie in der Ausführung ganz verschiedene beiderseitige Hausordnungen zu stellen, so wie von der alljährig zunehmenden Untauglichkeit des Platzes beim Allgemeinen Krankenhause im Gegensatze zur Geeignetheit des für eine Irrenanstalt erkauften Grundstückes bei Barmbeck, glaube ich unbedenklich zur reiflichen Erwägung des zweiten an die Spitze dieser Beilage gestellten Satzes übergehen zu können.

2. Für eine Irrenanstalt ist, nach Ausscheidung der Geistig-Siechen, also Hoffnungslosen, die anerkannt beste Anordnung: die zweier auf dem nämlichen Grundstücke belegenen Abtheilungen, einer Heil-Anstalt und einer Pflege-Anstalt, die relativ verbunden sind.

Ungeachtet die Geschichte der Errichtung von reinen, nicht mit Krankenhäuser oder gar mit Gefängnissen zusammengeworfenen und verbundenen Irrenanstalten, in Deutschland kaum erst 80 Jahre zählt, hat sie doch in diesem, verhältnißmäßig nur kurzen Zeitraume, schon so große Fortschritte zum

Besseren und Besten gemacht, daß sie in drei sehr deutlich unterschiedene Zeitabschnitte zerfällt.

Zuerst erbaute man gemischte, Heilbare, Unheilbare und Geistig-Sieche gleichzeitig enthaltende Irrenhäuser, deren bessere und menschlichere Einrichtung und Behandlung der Seelengestörten, insbesondere in Frankreich durch Pinel, in England durch Willis und Tuke, und in Deutschland durch Piniß gefördert und erreicht wurde. Im zweiten, bald nach dem Anfange dieses Jahrhunderts beginnenden Zeitabschnitte, war es in Deutschland (nachdem Willis schon vor einem Jahrhundert in London ein Irrenhaus nur für Heilbare erbaut hatte), vorzugsweise Langermann, der die Nothwendigkeit der Auseinanderhaltung und Trennung heilbarer und anscheinend unheilbarer Irrer in unterschiedliche Häuser, in eine Heil-Anstalt und in eine Pflege-Anstalt, feststellte. Von der preußischen Regierung nach Berlin berufen und angestellt, hat er in seinem Eifer für den im Allgemeinen richtigen Scheidungsgrundsatz zu weit gehend, nach und nach es dahin gebracht, daß in fast allen Provinzen Preußens, eine große Irrenheilanstalt und zwei oder mehrere Irrenpflegeanstalten errichtet, und soweit es möglich war, gut und zweckmäßig eingerichtet wurden. Nachahmung hat diese Scheidung der Irrenheil- und Pflegeanstalten in Deutschland nur wenig gefunden. Vielmehr ist, selbst in Preußen, der vom Besseren zum Besten übergehende lichtvolle Gedanke Damerow's herrschend geworden, in neuen Irrengestiften ins Leben getreten, und gegenwärtig von fast allen Irrenärzten Deutschlands, Scandinaviens, Hollands, Belgiens und der Schweiz vollständig als der beste anerkannt worden. Diese fleischgewordene Normal-Idee, die er in seinem 1840 erschienenen trefflichen Werke *) dargelegt und erwiesen hat, lautet: Pflege-Anstalten und Heil-Anstalten für Irre nach Ausscheidung der Geistig-Siechen, die ebensowenig in ein Irrenhaus

*) Damerow über die relative Verbindung der Irren-, Heil- und Pflege-Anstalten. Leipzig, 1840.

gehören wie Leiblich-Sieche in ein Krankenhaus, müssen und sollen nahe bei einander belegen sein, unter einer Oberaufsicht und Verwaltung stehen, zur Erleichterung, Sicherung und Verwohlfeilung der Behandlung wie der den Irren unmerklich gemachten Versetzungen und Rückversetzungen aus einer in die andere der bezugsweise oder relativ verbundenen zwei Anstalten. Sie bilden aus moralischen, wissenschaftlichen und administrativen Gründen, die beiden Hauptabtheilungen eines großen, zweckdienlich organisirten und organischen Ganzen, und werden daher unter tüchtiger Leitung raschere und zahlreichere Erfolge erzielen, als in auseinander liegenden Orten und Plätzen belegene, wenn auch sonst wohl eingerichtete, Heil- und Pflegeanstalten erreichen können.

Mit Damerow *) noch die Ueberzeugung aussprechend, „alle praktischen Mißgriffe der Aerzte in Betreff der Bestimmung der Heilbarkeit oder Unheilbarkeit der Irren und ihrer davon abhängigen Unterbringung in die Heil- oder Pflege-Anstalt, werden durch die Organisation der relativ verbundenen ausgeglichen und neutralisirt zum Besten der Angehörigen der Kranken und der Anstalt“; setze ich noch eine gedrängte Darstellung der moralischen, wissentschaftlichen, administrativen und finanziellen Vorzüge relativ verbundener, Irren-Heil- und Pflege-Anstalten vor jeder anderen irrenhäuslichen Anordnung her. Wir verdanken diese erschöpfende Darstellung dem Gründer und 24 Jahre lang dirigirenden Arzte, der ausgezeichneten mecklenburgischen Anstalt Sachsenberg bei Schwerin, Medicinalrath Flemming, dessen mir gütigst handschriftlich übersendete umfangreiche Abhandlung und Beantwortung meiner an ihn gerichteten Fragen über Abhülfe unserer betrübenden Krankenhauszustände, sie entnommen ist und hier folgt.

„Die Frage: ob für Unterbringung von Geisteskranken entweder

---

*) Damerow über die relative Verbindung u. s. w. S. 244.

1. absolut verbundene (gemischte) Heil- und Pflege-Anstalten, bestimmt für die Aufnahme von muthmaßlich heilbaren, der Behandlung zu unterstellenden (Kurfähigen), und von muthmaßlich unheilbaren, nur der Detention und Pflege bedürftigen Kranken, innerhalb derselben Gebäude, oder
2. absolut getrennte Heil- und Pflege-Anstalten, jene für Kurfähige, diese für Detentions- und Pflege-bedürftige Kranke, in völlig getrennten und unter getrennte Direction und Verwaltung gestellten Räumlichkeiten, oder endlich
3. relativ verbundene Heil- und Pflege-Anstalten in zwar getrennten aber nahe gränzenden Gebäuden, unter der nämlichen Leitung und Verwaltung,

am geeignetsten und vorzuziehen sein, — ist bereits so definitiv und zwar zu Gunsten der sub. 3 bezeichneten relativ verbundenen Heil- und Pflege-Anstalten entschieden, daß von dem Beitritt zu dieser Entscheidung sich nur noch etwa diejenigen Aerzte zurückhalten, welche durch ihre persönliche amtliche Stellung zu einem Vorurtheile hingedrängt oder darin festgehalten werden. — Ein Urtheil aber, das frei von der Einwirkung solcher individuellen Verhältnisse über die vorliegende Frage abgegeben wird, kann sich nur für relativ verbundene, d. h. in getrennten Gebäuden eingerichtete, aber unter derselben Administration und Direction vereinigte, Heil- und Pflege-Anstalten erklären, hauptsächlich aus folgenden, theils wissenschaftlich und praktisch ärztlichen, theils administrativen Gründen:

1. Wenn es gleich manche psychisch-kranke Zustände giebt, welche absolut unheilbar genannt werden müssen, so ist doch in Beziehung auf die große Mehrzahl der psychischen, oder der mit Geistesstörung verbundenen Krankheiten, die Kenntniß der characteristischen Zeichen der Unheilbarkeit bis jetzt eine sehr unvollkommene und unzuverlässige, so daß man, rücksichtlich dieser Mehrzahl, kaum eine andere und zuverlässigere Basis für den Ausspruch der Unheilbarkeit hat, als die Erfolglosigkeit

der angewendeten Heilbemühungen und die Nichterfüllung der Hoffnung auf eine Naturhülfe. — Gründe, die selbstredend nicht eher zulänglich und annehmbar zu erachten sind, als wenn jede mögliche Heilbemühung erschöpft und schließlich die Unmöglichkeit der Naturhülfe, mit dem Tode des Kranken eingetreten ist. Demnach wird es in der Mehrzahl der Fälle mißlich sein, Geisteskranke für absolut unheilbar zu erklären und als solche für eine bloße Bewahr-Anstalt zu designiren, von der Heil-Anstalt auszuschließen. In einer relativ verbundenen Heil- und Pflege-Anstalt bilden diese Beiden nur zwei nahe gränzende Abtheilungen; eine definitive Versetzung findet daher nie, sondern nur eine Translocation statt, die jeden Augenblick widerrufen werden kann, und es bleiben folglich auch dem translocirten Kranken die günstigen Bedingungen der Heil-Anstalt gesichert, welche sowohl für eine erneuerte Heilbemühung, als für einen unerwarteten Aufschwung der Naturhülfe, zur Sicherung günstigen Erfolges erforderlich sind.

2. Wenn gleich unter den für die Versetzung in eine absolut getrennte Bewahr-Anstalt designirten Kranken viele sein mögen, an welchen die Versetzung aus der Heil-Anstalt, die sie als einen vorübergehenden Aufenthalt zu betrachten gewohnt sind, in die Bewahr-Anstalt als ein gleichgültiges Ereigniß vorübergeht, so ist dies doch keineswegs bei Allen der Fall; — auf viele wirkt diese Versetzung merklich aufregend, auf eine noch größere Anzahl merklich deprimirend, und sie wird eben dadurch zu einer wesentlichen Schädlichkeit, die den Krankheitszustand wenigstens vorübergehend verschlimmern muß, ihn aber auch definitiv verschlimmern und den noch vorhandenen Keim wohlthätiger Naturhülfe für immer ersticken kann.

3. Wenn es unzweifelhaft ist, daß dem Arzte eine längere fortgesetzte Beobachtung des Krankheits-Verlaufes bei irgend welchen unheilbaren körperlichen Krankheitszuständen, die ärztliche Pflege, d. h. die Beherrschung und Milderung der Beschwerden erleichtern kann, — so muß dies in noch höherem Grade bei unheilbaren Geistes-Krankheiten, d. i. da der Fall

sein, wo die Art des Krankheits-Zustandes die Erkenntniß der Beschwerden, ihrer Natur und ihres Quells außerordentlich erschwert, was bei Psychisch-Kranken, die über ihre Zustände meist nicht genaue Rechenschaft geben können, gewöhnlich ist. Folglich wird derjenige Arzt, welcher den Kranken während längerer Stadien seines Leidens beobachtet hat, auch weit befähigter sein, demselben in den Ausgangs Stadien der Krankheit wirksame ärztliche Pflege und Erleichterung angedeihen zu lassen, als jener Arzt (der absolut getrennten Pfleg-Anstalt), der den Kranken als ein ihm neues Object, erst innerhalb des Ausgangsstadiums der Krankheit übernimmt."

"Während die bisher bezeichneten Gesichtspunkte das Wohl der mutmaßlich unheilbaren Geisteskranken in's Auge faßten, ist die relative Verbindung von Heil- und Pflege-Anstalten auch im Interesse der muthmaßlich heilbaren und in Kur befindlichen Gestörten von großem Nutzen, weil

4. die Beaufsichtigung, Führung, Pflege, überhaupt die Kur der Letzteren, durch die unmittelbare Nähe der muthmaßlich unheilbaren nicht nur erleichtert, sonder sogar wesentlich gefördert wird. Denn unter diesen befinden sich stets eine große Anzahl, (namentlich die sogenannten Monomanen, oder an partiellem Wahnsinn Leidenden,) welche, in dem Krankenhause bereits eingebürgert, eben so sehr geneigt, als gewöhnt sind, ihren Zwecken zu dienen, das Beispiel der Unterordnung zu geben, die Führung, selbst die Anleitung bei den Beschäftigungen zu übernehmen, bei der Aufsicht, und sogar bei der Wartung der Kranken Hülfe zu leisten, — Dinge, welche der auf der stürmischen Höhe der Psychosen befindliche Kranke, meistens von denjenigen weit leichter und lieber annimmt, die er als Leidensgenossen, — denn von jenen (Wärtern), welche er als aufgedrungene Vorgesetzte zu betrachten geneigt ist.

5. Wenn schon hiedurch der Geldaufwand in der — des kostspieligen Heil-Apparats halber allemal kostbareren — Heil-Anstalt, um etwas gemäßigt wird (namentlich bedarf man in absolut getrennten Heil-Anstalten eines beträchtlich größeren

Wärter-Personals, als in gemischten), so fällt dieser Vortheil noch merklicher in die Wage, wenn es sich in kleineren Staaten, um die öffentliche Fürsorge für die Geisteskranken handelt. Während größere Staaten und umfangreichere Provinzen schon leichter die größeren Kosten absolut getrennter Heil- und Bewahr-Anstalten beschaffen können, wird es in kleineren von Werth sein, wenn die currenten (Verwaltungs-) Kosten für eine der beiden Anstalten, durch die Vereinigung beider unter der nämlichen Leitung und Verwaltung, erspart, wenigstens zum größten Theil erspart werden können.

Wenn ich noch

6) kürzlich des wissenschaftlichen Gewinnes Erwähnung thue, dessen Aerndte offenbar der Arzt in einer gemischten Heil- und Pflege-Anstalt vor den Aerzten in absolut getrennten voraus hat, — insofern er auch bei nicht geheilten Krankheitsfällen nicht bloß ein Bruchstück, sondern das Ganze, einschließlich des oft werthvollen nekroskopischen Befundes, übersehen kann, — so habe ich zwar nicht alle, aber die hauptsächlichsten Gründe, welche für eine relative Verbindung und gegen eine absolute Trennung der Heil- und Pflege-Anstalten für Geisteskranke sprechen, angeführt, — und es bleibt nur noch übrig, anzuführen: daß dem an der relativen Verbindung beider oft gerügten, und in der That eben so oft dabei fühlbaren Uebelstande der Belästigung in Kur befindlicher Kranker durch die Dazwischenkunft und den Anblick mancher unheilbarer Kranken, z. B. der Idioten, der Gelähmten, der Epileptischen, durch eine zweckmäßige Einrichtung der mit der Heilanstalt relativ verbundenen Pflegeanstalt, welche eine vollkommene Isolirung und Absonderung jener störenden Elemente möglich macht, vollständig begegnet werden kann.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß das richtige Maaß des absoluten Umfangs bei solcher Combination nicht überschritten werden darf, weil die zu große Ausdehnung der Gränzen, die erforderliche Uebersichtlichkeit erschwert, die nöthige Uebersicht wohl gar unmöglich macht. Ich glaube demnach,

nach eigener und nach Vertrauen verdienender fremder Erfahrung, die äußerste Gränze des Umfangs einer relativ verbundenen Heil- und Pflege-Anstalt, mit den Zahlen von 200 Kranken für die Heil- und von 300 Kranken für die Pflege-Anstalt, bezeichnen zu müssen."

Will man nun noch nach dieser vortrefflichen Darstellung Flemmings, der auch für Uns geltenden Vorzüge zu einem Ganzen vereinigter Irrenheil- und Pflege-Anstalten noch den so wichtigen Kostenpunkt ermessen, den solche Verbindung darbietet, so höre man schließlich, was der erfahrene Damerow hierüber sagt *)." Die finanziellen Vorzüge der relativ verbundenen vor den absolut getrennten Anstalten sind sehr bedeutend. — Denn die Einrichtungs- und Unterhaltungs-Kosten stellen sich in jenen viel niedriger als in diesen: erstens, weil der Natur der Sache nach eine auf einem Grundstück herzustellende große Irren-Heil- und Pflege-Anstalt, viel wohlfeiler zu stehen kommen muß, als zwei, drei und mehr auf von einander entfernten Grundstücken zu errichtende Irren-Heil- und Pflege-Anstalten; zweitens, weil, wie auch schon Jacobi (Ztschr. I, S. 736) bemerkt, bedeutende Ersparungen an den Verpflegungs- und Unterhaltungs-Kosten sich ergeben, die sich allemal um so billiger stellen, je größer bis zu einem gewissen Verhältnisse die Masse der Verpflegten ist; drittens wegen des Vortheils ad 9 **), viertens, weil nicht wenige Beamte und Einrichtungen, z. B. Bureau, Registratur, Abtrete-, Commissions-Zimmer,

*) Damerow a. a. O. Seite 236.

**) Der hier unter Ziffer 9 gemeinte Vorzug relativ verbundener Heil- und Pflege-Anstalten lautet bei Damerow Seite 235 flg. also: „In den relativ verbundenen Irren-Heil- und Pflege-Anstalten ist die Oeconomie, Ackerwirthschaft, das System der Beschäftigung und die Beschaffung der Bedürfnisse der Irren durch die Irren, am zweckmäßigsten und vollkommensten auszuführen, theils weil eine größere Masse vereinter Kräfte zusammenwirkt, theils weil die zu Gebote stehenden Kräfte der Irren, ohne etwaige Nachtheile für die höheren Pflege- und Heil-Zwecke um- und vorsichtiger vertheilt und benutzt werden können, als in den absolut getrennten Irren-Heil- und Pflege-Anstalten, wo solches besonders in den reinen Irren-Heil-Anstalten nicht immer gehörig geschehen mag.

Küche, Bade- und Wasch-Anstalt, Werkstätten, Kirche, manche Säle, Heilapparate, Zerstreuungs- und Erholungsmittel u. s. w.; in der einen relativ verbundenen Anstalt, nur größer, aber einmal, dagegen in den absolut getrennten Anstalten um so viel mehrmal vorhanden sein müssen, als einzelne Anstalten existiren; fünftens, weil der ganze Verwaltungsbetrieb und Geschäftsgang einfacher, also auch wohlfeiler und sechstens, weil alle durch Versetzung der Kranken aus der Heil- in die von einander entfernten Pflege-Anstalten, event. zurück, bei der einen Verbindung derselben ganz und gar fortfallen."

Die eben mitgetheilten, von Damerow klar und unwidersprechlich auseinandergesetzten finanziellen Vorzüge einer relativ verbundenen Irren-Heil- und einer Pflege-Anstalt vor jeder anderen Gestaltung der Irrenhäuser, führen Uns ganz natürlich zum letzten Theile dieser Abhandlung, drittens zur

Anwendung auf Hamburg und Kostenpunkt.

Diese beiden Gegenstände sind es nun, welche in ihrer praktischen Wichtigkeit betrachtet werden sollen, und zwar zuerst die Anwendung der aus den abgedruckten Zeugnissen geschöpften und in den zwei ersten Theilen dieser Beigabe gewonnenen, neuen und erfahrungsmäßigen Ergebnisse.

Nachdem sich aus allem Vorbesagten deutlich ergeben hat:

1) daß ein Krankenhaus und ein Irrenhaus, zum Heile beider, ganz verschiedene Hausordnungen und Einrichtungen heischender Anstalten, nicht unter einem Dache vereinigt sein dürfen und

2) daß die beste Anordnung für ein Irrenhaus, dessen Zerfällung in zwei neben einander liegende Abtheilungen, in eine Irren-Heil- und eine Irren-Pflegeanstalt, ist und bleibt, müssen wir auch für Hamburg, wenn es ebenbürtig neben anderen Staaten, ja sogar selbstständigen Städten, wie die viel kleineren, Genf, Basel, Frankfurt a. M. und Bremen dastehen will, die unabweisliche Nothwendigkeit einer in Heil- und Pflege-Abtheilung zerfällten abgesonderten Irrenanstalt, als erwiesen annehmen.

Betrachten wir nun also zuvörderst die in Hamburg **anzunehmende Irrenzahl**. Der eilfjährige Durchschnitt der Jahre 1842—1852 am Jahresschlußtage, ergiebt die Zahl von 533 als die der im Allgemeinen Krankenhause aufbewahrten Irren*). Weil nun aber diese Zahl an einzelnen Tagen überschritten worden ist, wollen wir 550 als Durchschnittszahl des Irrenbestandes im Allgemeinen Krankenhause betrachten. Hiermit ist aber keineswegs die Menge der Irren Hamburgs erschöpft. Es treten zu diesen 550 Geisteskranken

1) mindestens 50 sehr reichlich zahlende Irre aus höheren Ständen in auswärtigen Irrenhäusern, in Schleswig, Hornheim, Sachsenberg, Leubus, Sonnenstein, Illenau, Bremen u. s. w.

2) mögen in hiesigen Privat-Irrenanstalten und bei Einzelnen, geisteskranke Kostgänger zu sich nehmenden und pflegenden Leuten, wohl ein Dutzend Seelengestörte weilen.

3) Endlich kommt hierzu noch die ganz ungewisse Anzahl ungefährlicher und nicht störender Irren und Blödsinnigen, die sich hier im Schooße und unter Obhut der Ihrigen befinden.

Hieraus geht hervor, daß im hamburgischen Gebiete mit 180,000 — 200,000 Einwohnern, über 600 Geisteskranke vorhanden oder heimisch sind. — Hat nun aber der Staat die Verpflichtung, für alle ganz oder theilweis Mittellose unter diesen mehr als 600 Kranken zu sorgen, und sie in seiner einzigen Irrenanstalt, welche ja nicht für ganz hoffnungslose Blödsinnige und Epileptische bestimmt ist, unterzubringen? Ich antworte hierauf ganz unbedenklich mit **Roller** in seinen trefflichen Arbeiten für unsere Stadt:

„Es kann dem Staate nicht zugemuthet werden, daß er alle Irre in seine Anstalten auf- und den Familien alle und jede Last abnimmt. Er hat wohl nur subsidiarisch, nur da einzutreten, wo die häuslichen Verhältnisse nicht ausreichen. — **Dagegen fallen die Kranken, die nicht heilbar, nicht gefährlich, die bloß lästig, bloß beschwerlich sind, der**

*) Siehe die Druckschrift: „Laut Beschluß des kleinen Krankenhaus-Collegiums u. s. w. S. 13.

Local-Versorgung ganz anheim." Diese Local-Versorgung kann aber in den Familien und bei den Angehörigen, oder in einem Siechenhause für Geistig-Sieche geschehen, woran es Uns bisher fehlt.

In vollständiger Uebereinstimmung mit diesem eben berührten Mangel Hamburgs, sagt denn auch Damerow: „Wir bedürfen Irren-Heil-, Pflege- und Siechen-Anstalten, letzterer, um Zweck, Bestimmung und Integrität der beiden ersteren zu erhalten *)."

Der unmittelbaren Anwendung des so eben ermittelten auf unser Hamburg nähertretend, ist es, meine ich, hier nicht der Ort, genauer zu untersuchen, woher denn jene ungeheure Irrenzahl von mehr als 600 unter 180 — 200,000 entstanden sei? Denn es haben hierzu vielerlei Ursachen zusammengewirkt, als da sind, daß in Hamburg Stadt und Staat eins sind, hier also nicht, wie anderswo, die schleusenartig wirkende Verpflichtung der Gemeinde für ihre Nothleidende zu sorgen, vorangehend eintritt. Ferner die in großen Städten allenthalben kleinere, oder das flache Land weit überwiegende Menge Seelengestörter; die sehr häufigen und wechselnden Glücks- und Unglücksfälle, welche Einzelne in einer so bedeutenden Handelsstadt treffen; der reichliche, nicht allzukostbare Genuß geistiger Getränke; das Zuströmen Fremder hierher, und insbesondere die Nichterschwerung der Aufnahme von Kranken ohne jegliches oder doch gar bald stockendes Kostgeld, sowie endlich wiederum das Fehlen eines Siechenhauses, sowohl für geistig als leiblich Unheilbare, die wie ein schwerer Alp, ununterbrochen auf dem Krankenhause lasten, und vorzugsweise die Irrenabtheilung zahlreicher und hoffnungsloser machen.

So soll also nun, wie die Sachen einmal in Hamburg liegen, ohne Weiteres gesorgt werden für Geisteskranke. . 550

Unter diesen 550 Geisteskranken befinden sich nun, wie auch der Hospitalarzt berichtet, wegen Trunksucht

*) Zeitschrift u. s. w. Bd. 1, S. 615, Anmerkung.

(Delirium tremens) und bloßer Fallsucht, als Kranke ins allgemeine Krankenhaus gehörige, mithin darin verbleibende, etwa . . . . . . . . . . . . . . 20
Heilbare Irre sind, nach gedruckt vorliegender wiederholter Versicherung derselben entscheidenden Autorität, im allgemeinen Krankenhause . . . . . . . . . . . 150
welche mit 50 gehörig zahlenden Kostgängern eine Heilanstalt von 200 Köpfen bilden.

In die Pflegeanstalt gehören alle augenblicklich Unheilbare, aber zu gewissen Zeiten, bei geänderten äusseren Zuständen und nach unablässiger tief eindringend ärztlicher Beobachtung, keineswegeshoffnungslosen Pfleglinge . 200
Rechnet man hierzu noch Blödsinnige, von Kindheit an Epileptische, ungefährliche Narren, Gelähmte, und durch organische Fehler des Gehirnes u. s. w. ganz in sich Versunkene, Geistig-Sieche im Siechenhause . . . . 200
so ergiebt sich, daß gesorgt wird für . . . . . . . . . 570
Seelengestörte, also reichlich für den jetzigen Bedarf, und für die wohlthätige Entlastung des allgemeinen Krankenhauses.

Von den drei, auf die angegebene Weise vorzusorgenden großen Abtheilungen Geisteskranker, wären nun die Heilanstalt und die Pflegeanstalt, welche in stetem Wechselverkehr oder relativ verbunden sein müssen, auf das bereits vorhandene Grundstück bei Barmbeck zu legen. Das Siechenhaus aber würde auf Grund und Boden des jetzigen allgemeinen Krankenhauses zu erbauen, und von dort aus zu versorgen und zu verwalten sein, gerade wie dieß seit vielen Jahren mit dem Hülfshause auf der Langenreihe geschieht.

Hierbei dürfte nun wohl Folgendes reiflich zu erwägen sein:

1. Die gegenwärtige Länge des allgemeinen Krankenhauses von 702 Fuß 8 Zoll mit seinen zwei rückwärts gelegenen Flügeln von 380 Fuß Länge wird, wenn man an der Vorderseite des Baues noch 2 Flügel, jeden 240 Fuß lang, anbaut, zu einer Länge von 1183 Fuß d. h. um ein Drittel länger als die

ganze Deichstraße, oder auf ein Zwanzigstel einer deutschen Meile gesteigert, so daß ein mit einem Auftrage oder zu irgend einer Verrichtung von einem Ende zum andern Gesendeter, eine Zehntel-Meile zu durchmessen hat, wozu er fast eine Viertelstunde gebraucht.

2. Die Siechen-Abtheilung, als Anbau an das jetzige Allgemeine Krankenhaus aufgeführt, muß ebenso wie dieses mit gelben Backsteinen verblendet, mit Sandstein-Gewändern der Fenster und Thüren u. s. w. versehen werden.

Wohlfeiler und weit zweckmäßiger für den Siechen-Zubau, wie für das Allgemeine Krankenhaus selbst, wäre es aber, wenn man jenen Zubau als Siechenhaus der Geisteskranken, wenig entfernt vom Allgemeinen Krankenhause, aus einfachen rothen Backsteinen, etwa zwischen dem jetzigen Männerflügel des Allgemeinen Krankenhauses und der Gränze gegen die Straße zur Uhlenhorst, in der Richtung von Osten nach Westen, aufführte, dreistöckig, in zwei durch alle Geschosse gehenden Abtheilungen, für beide Geschlechter, mit großen, durch einen Corridor an der Nordseite zusammenhängenden Sälen, jeder etwa für 24 Kranke und zwei dort schlafende Wärter. Diese Säle, außer denen nur wenige kleinere Stuben für zu scheidende oder für zeitweise zu isolirende Sieche zu sein brauchen, beständen, selbst 13 bis 14 Fuß hoch, aus 6 Fuß breiten, auch durch 8 Fuß hohe, quere, Eisenblech-Scheidewände gebildeten Abtheilungen, ungefähr wie in unsrem Heil. Geist-Hospitale am Rödingsmarkt, neben denen der Länge nach, im Saale ein offner Verbindungsgang verläuft, dessen Fenster süd- und sommerwärts gerichtet sind, um die Siechen der wohlthuenden und heilsamen Bestrahlung der Sonne reichlich auszusetzen.

Eine durch Rath- und Bürgerschluß vom 19. October vorigen Jahres festgestellte derartige „Erweiterung der Baulichkeiten des Allgemeinen Krankenhauses,“ durch einen möglichst-einfachen ganz und gar nicht anlockenden Siechenhaus-Zubau für 200, dessen ganze, wohlfeiler als im Allgemeinen Kranken-

hause herzustellende Oekonomie, im allgemeinen Krankenhause liegt, also keinen Raum noch Einrichtungen im Siechenhause erheischt, (das später auch für Leiblich-Sieche erweitert werden kann), würde von den aus den Krankenhaus-Capitalien bewilligten Bco ℔ 311,000, wohl nur die Hälfte wegnehmen.*) Es blieben also hiernach von jenen Kapitalien etwa Bco.℔ 150,000 bis 160,000, verfügbar, die später nach Vollendung der Heilanstalt (aus den für Irre angesammelten Bco.℔ 157,000 und den freiwilligen Beiträgen errichtet), d. h. nach 3 Jahren, durch die unterdeß hinzugekommenen Zinsen auf Bco.℔ 175,000. (oder 163,500) vermehrt, zur Erbauung der Pflege-Anstalt mit verwendet werden dürfen, und schon einen großen, fast die Hälfte (7/16) der Bau- und Einrichtungskosten betragenden Beitrag für diese liefern.

Ich füge noch hinzu, daß es am gerathendsten ist, beim Neubau zuerst für die beiden belästigendsten und im jetzigen Zustande am meisten leidenden Abtheilungen Geisteskranker zu sorgen, für die 200 Geistig-Siechen, wirklich Unheilbaren, und für die 150 heilbaren Irren. Daher wäre gleich in diesem Frühjahr das Siechenhaus der Geistig-Kranken neben dem allgemeinen Krankenhause und die Irren-Heilanstalt bei Barmbeck, **gleichzeitig** in Angriff zu nehmen, von denen die erstgenannte zuerst fertig werden, vielleicht schon nach 2 Jahren beziehbar würde, die letzte aber, als kunstvoller, erst nach 3 Jahren, Anfangs 1858, beziehbar würde. Dann erst könnte an die Irren-Pflegeanstalt bei Barmbeck, fortschreitend gegangen werden.

So bin ich also allmählich zum zweiten und letzten Abschnitte dieser Abtheilung vorgerückt, nämlich zum Kostenpunkte, der jetzt ruhig und maaßhaltend betrachtet und behandelt werden soll.

Zuvörderst wird es nicht überflüssig sein hierbei zu erwähnen, daß nach Ansicht eines hiesigen, seit Jahren mit Ent-

*) Im Heil. Geist-Hospital mit 156 Betten, hat durchschnittlich jedes Bett Bco. ℔ 808 zu bauen und herzustellen gekostet.

würfen, Rissen und Anschlägen für unsere Irrenbauten, beschäftigten Architekten, und nach einer im Jahre 1847 in Auftrag statgefundene Bereisung der besten neuerbauten Irrenhäuser Deutschlands, sowie nach Besprechung desselben mit Medicinalrath Roller und den sonstigen Vorstehern jener Anstalten, bei Erbauung beider Abtheilungen unserer Barmbecker Irrenanstalt in nachstehender Reihefolge zu verfahren wäre *). Zuerst (1855), nach Auslegung und Eintheilung des Grund und Bodens und dieser entsprechenden Anpflanzungen auf denselben für die künftigen Irren-Höfe und Irren-Gärten, wäre zu erbauen die Heil-Anstalt, bestehend aus einem Männerflügel und einem Frauenflügel, einem Verwaltungshause (Administrationsgebäude) mit Wohnung des Arztes und einstweiligem Betsaal und Erholungssaal der Irren. Dann Tobzellen, Werkstätten und Bäder für beide Geschlechter. Später aber (1858), die Pflege-Anstalt für augenblicklich Unheilbare, bestehend aus einem Männerflügel, einem Frauenflügel einem Wirthschaftsbau (Oekonomiegebäude), sowie Tobzellen, Werkstätten und Bäder für diese Abtheilung neben denen der erstgebauten, und endlich die Kirche nebst Erholungssaal**), sowie bedeckte Verbindungsgänge der, einzeln und allmählich (wie in Halle, Sachsenberg und Illenau) nach einander aufzuführenden, verschiedenenen Baulichkeiten

*) Der von dem gedachten Architekten entworfene, sehr verdienstliche Grundplan, aus einzelnen, nach einander zu errichtenden Gebäuden bestehend, stimmt fast ganz mit dem der neuen Provinzial-Irrenanstalt in Halle überein, von der eine Abbildung zu finden ist, in M. Viszahnik, die Irrenheil- und Pflegeanstalten Deutschlands, Frankreichs u. s. w. Wien 1845.

**) Erholungssäle sind gegenwärtig in den besten neuerbauten Irrenanstalten Deutschlands und Englands zu finden. Sie dienen zu geselligen, belebenden, erheiternden Zusammenkünften ruhiger Seelengestörter beiderlei Geschlechts unter genügender Beaufsichtigung, in den maaßhaltenden Formen der Gesellschaften Gebildeter. Ferner zu musikalischen Aufführungen und Uebungen, zu Vorträgen, Lehrstunden, schuldlosen Gesellschaftsspielen u. s. w. Diese können in unsrer Anstalt bis zur schließlichen Erbauung eines solchen Erholungssaales, gleich heilsam für Geisteskranke, in jedem größeren Gemache des Administrations-Gebäudes betrieben werden.

beider Abtheilungen der in mehreren, mindestens 6 Jahren, vervollständigten, den Unglücklichen Hülfe und Hamburg Ehre bringenden Anstalt *).

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß nach den Anschlägen des eben gedachten Architekten für die in den 3 ersten Jahren (1855—57) aufzuführende Abtheilung (für 200 Irre), Crt. ℔ 388109. 12 ß an Baukosten erforderlich wären, für die ganze Irrenanstalt für 383 Irre aber, Crt. ℔ 866920. 13 ß, von denen Crt. ℔ 36000. für Kirche und Erholungssaal, zuletzt erst zur Verausgabung kämen.

Auch noch andere Entwürfe und Anschläge sind seit der umsichtsvollen, 1843 beendeten Erwerbung des Grundstückes bei Barmbeck, das durch einige bereits von Roller angedeutete Aenderungen, vollkommen ausreichend gemacht werden kann, hier entstanden, theils vor dessen Anwesenheit hieselbst im Frühlinge 1845, theils später. Es scheint aber überflüssig hier auf selbige einzugehn, weil sie zumeist nur für zwei Drittel unsrer Irrenzahl (383—400) sorgend, durch die Höhe der darin aufgestellten, in weiteren Kreisen bekannt gewordenen, einmaligen Bau- und Einrichtungs-, vor Allem indeß der auf das Drei- bis Vierfache dessen alles sie zu sein brauchen, berechneten jährlichen Mehr-Erhaltungskosten als im Allgemeinen Krankenhause (deren Richtigkeit vorausgesetzt), von Errichtung einer abgesonderten ländlichen Irrenanstalt unausbleiblich gänzlich abgeschreckt haben.

Sie sind denn auch durch den statt ihrer beliebten Anbau an das Allgemeine Krankenhaus, als völlig beseitigt zu betrachten. Hier braucht also von ihnen nicht die Rede zu

*) Für den sehr bedauernswerthen Fall, daß anstatt des vorgeschlagenen Siechenhauses für Geistig-Sieche neben dem Allgemeinen Krankenhause, der Anbau an dieses dennoch beliebt und ausgeführt würde, könnte man, freilich mit großer Benachtheiligung aller gegenwärtigen noch heilbaren Irren im Allgemeinen Krankenhause und der während 3 Jahren (1858—60) in dasselbe gelangenden, mit dem Bau der Pflegeanstalt beginnen, durch die theilweise Beschäftigung ihrer Bewohner aber, bei Erbauung der dann erst im Bau nachfolgenden Heilanstalt, nach ärztlicher Verordnung, einige Ersparnisse der Baukosten der letztgenannten Abtheilung herbeiführen.

sein. Ich lasse deshalb nun, unter der bereits früher dargelegten Voraussetzung, daß, um für unsre fast 600 Irre ausreichend zu sorgen, auf dem Gebiete des Allgemeinen Krankenhauses ein gleich in Angriff zu nehmendes, möglichst einfaches Siechenhaus (zuerst) für 200 erbaut werden müsse, gleich jetzt meine Anschläge nebst Erläuterungen für eine Irren-Heil- und Irren-Pflege-Anstalt auf dem Barmbecker Felde hier folgen.

Ich thue dies mit um so größerer Bescheidenheit, da ich ungeachtet ihrer sorgfältigst gesammelten Motivirung in den jedem der beiden Anschläge nachfolgenden Erläuterungen, gar wohl weiß, wie leicht bei aller Gewissenstreue in solchen Dingen, geringere Unter- oder Ueberschätzungen für eine unberechenbare Zukunft sind (durch wechselnde Lebensmittelpreise u.s.w.). Dennoch aber meine ich zuversichtlich glauben zu dürfen, daß eine genaue Prüfung derselben durch einen, auf sehnlichst zu wünschende Beschlußnahme der Krankenhaus-Behörde zu erwählenden, ganz unbetheiligten auswärtigen gründlichen Sachverständigen und Irrenarzt, zeigen werde, daß meine sämmtlichen Kosten-Anschläge, der muthmaßlichen Wahrheit näher stehn als andere bereits erwähnte.

# Ausführbare Kosten-Anschläge

für eine Irren-Heilanstalt bei Barmbeck für **200** Geisteskranke, **150** Nichtzahlende und **50** Zahlende.

## I. Bau- und Einrichtung.

| | |
|---|---|
| Bau- und Einrichtunskosten für 200 Irre zu Bco.$ 2000 ter Kopf [1]) . . . . . . . . | Bco.$ 400,000 |
| zum Irrenhaus-Bau angesammelter Fonds . | „ 157,000 |
| bleiben also noch aufzubringen. . . . . . . | Bco.$ 243,000 |

oder Crt.$ 300,000.

## II. Erhaltung im Jahre.

Einnahme:

| | |
|---|---|
| Bisherige Erhaltungskosten für 150 heilbare Irre à 12 ß pr. Tag im allgemeinen Krankenhause (jährlich Crt.$ 275), diesem nicht zur Last fallend [2]) . . . . . . . . . . . | Crt.$ 41,250 |
| Für 20 zahlende Irre à Crt.$ 1000 jährlich (Classe I.) [3]) . . . . . . . . . . . . . | „ 20,000 |
| Für 20 zahlende Irre à Crt.$ 800 jährlich (Classe II.) . . . . . . . . . . . . . | „ 16,000 |
| Für 10 zahlende Irre à Crt.$ 500 jährlich (Classe III.) . . . . . . . . . . . . . | „ 5000 |
| Gesammt Einnahme im Jahre . . . . . . . | Crt.$ 82,250 |

Ausgabe:

| | |
|---|---|
| Gesammtkosten für 150 nicht zahlende heilbare Irre im Jahre (täglich 18 ß) per Kopf Crt.$ 411. [4]) . . . . . . . . . . . . | Crt.$ 61,650 |
| Gesammtkosten für 20 zahlende Irre (Classe I.) à Crt.$ 650 . . . . . . . . . . . . . | „ 13,000 |
| Gesammtkosten für 20 zahlende Irre (Classe II.) à Crt.$ 550 . . . . . . . . . . . . . | „ 11,000 |
| Gesammtkosten für 10 zahlende Irre (Classe III.) à Crt.$ 500 . . . . . . . . . . . . . | „ 5000 |
| Gesammt-Ausgabe für Erhaltung im Jahre . | Crt.$ 90,650 |

### Bilanz.

| | |
|---|---|
| Gesammt-Ausgabe für Erhaltung alljährlich . . | Crt.$ 90,650 |
| Gesammt-Einnahme für Erhaltung alljährlich . | „ 82,250 |
| **Jährliche nöthige Mehr-Ausgabe für die Heilanstalt** | **Crt.$ 8400** |

## Erläuterungen zu vorigem Anschlage.

1) Es wird hier zuvörderst berichtet, daß am 20. Sept. 1854 die Mitglieder der psychiatrischen (seelenärztlichen) Section der Jahresversammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Göttingen (unter ihnen 10 Irrenanstalts-Directoren) „einstimmig darüber waren, daß bei der Berechnung der Kosten (von Bau und Einrichtung neuer Irrenanstalten), nach der Erfahrung im Allgemeinen, 1000 Thlr. Pr. Crt. auf den Kopf der aufzunehmenden Kranken zu berechnen seien." Völlig auslangend, ja sehr reichlich ist diese Annahme zu nennen, weil Bau- und Einrichtungskosten durchschnittlich erfahrungsmäßig betragen haben: in Halle für 400 Irre 710 Thlr. Pr. Crt. der Kopf, in Sachsenberg für 200 Irre 900 Thlr. Pr. Crt., die jedoch durch Aufnahme von 180 dorthin bestimmten Pfleglingen ungefähr auf die Durchschnittskosten der Anstalt in Halle herabsinken werden, weil der Zubau für selbige 1847 auf 32000 Thlr., also auf 178 Thlr. neue ⅔ oder Crt. ℔ 517. der Kopf, durchschnittlich angeschlagen war, wegen der Unruhen im Lande aber unterblieb. In Bremen, wo man vor 4 Jahren ein Irrenhaus für nur 56 Irre und Kostgänger mit abgesonderten Tobzellen, also bei dem geringen Umfange natürlich sehr viel theurer gebaut hat, haben die Baukosten durchschnittlich für den Kopf 900 Thlr. Pr. Crt. (im Ganzen Louisd'orthlr. 44595 23 Grote) gemacht, und würden, wenn nicht die Oeconomie von dem benachbarten Krankenhause betrieben würde, mit den Einrichtungskosten, nahe an 1000 Thlr. Pr. Crt. der Kopf hinangetreten sein.

Nach Angabe des Dr. Richerz Vorstehers einer Privat-Irrenanstalt bei Bonn, haben die Bau- und Einrichtungskosten in Illenau für 400 Irre, 550000 fl. Rhein. oder für den Kopf 1375 fl. (Crt. ℔ 1976.) betragen, in Prag mit nur

150 Irren 153000 fl. Conv.-Münze, oder der Kopf, 1020 fl. Conv.-Münze (Crt. ℔ 1785), ja in Basel mit nur 50 Irren kostete das neue Haus für diese nur 120000 französische Franken, oder der Kopf 2400 franz. Franken (Crt. ℔ 1650.)*).

2) Im letztverwichenen, von Anfang bis Ende bekanntlich so theuren Jahre 1854, haben in unserem Allg. Krankenhause, täglich laut gedruckter Berichte „sämmtliche Ausgaben für den Kranken allein, auf den Einzelnen vertheilt, 11 ß 11,87 ₰ betragen“, in dem gegenwärtigen Anschlage sind aber für jeden der Irren 18 ß täglich der Kopf, oder über 50 % mehr als im Allg. Krankenhause berechnet worden.

3) Für die 3 Klassen der zahlenden Irren (Kostgänger), werden in unserem Anschlage jährlich Crt. ℔ 1000., 800. und 500., als Kostgeld angenommen. Dies ist sehr wenig und niedrig zu nennen, da für die mindestens 50 hamburgischen Irren in auswärtigen öffentlichen oder Privat-Anstalten, bezahlt werden muß: in Illenau für Ausländer erster Klasse 1000 fl. Rheinisch oder Crt. ℔ 1466., in Siegburg für Ausländer in den 3 Klassen jährlich 650, 475 und 400 Thlr. Pr. Crt., auf dem Sonnenstein bei Dresden 500 Thlr. Pr. Crt., in Hornheim bei Kiel Crt. ℔ 1600., und in Sachsenberg bei Schwerin, für Ausländer bester Klasse 480 Thlr. neue ⅔ oder fast 1400 ℔ Hamb. Crt.

Erforderlichen Falls, und wenn die in auswärtigen Anstalten untergebrachten hamburgischen Irren aus mancherlei Gründen, theilweise, nicht in unsere neue, den älteren und besseren hoffentlich ebenbürtige Irrenanstalt, zurück geführt werden sollten, könnte man statt dieser Kostgänger, auch Auswärtige in dieselbe aufnehmen, (und zwar zum Vortheile der Anstalt mit einem allenthalben üblichen billigen Aufschlage des Kostgeldes um 20 %,) die bei dem großen Mangel an solchen zuverlässigen Anstalten, nicht ausbleiben würden.

---

*) Meier die neue Krankenanstalt in Bremen, 2. Auflage (Bremen, 1850). Seite 27.

4) Die gesammten jährlichen Erhaltungskosten, welche wir für den Kopf, je nachdem sie Kostgelder zahlen oder nicht, zu Crt. ℔ 450, 550, 650 und 411 angenommen haben, betrugen in Halle nur 100 Thaler Preuß. Court. (genau 99 Thlr. 12 Sgr. 7 ₰), in Illenau Crt. ℔ 433., in Bremen 1854, dem Theuerungsjahre, 155 Louisd'orthaler oder Crt. ℔ 418 8 ß, und in Sachsenberg in den 3 ziemlich theuern Jahren 1851, 1852 und 1853, Crt. ℔ 412. auf den Kopf überhaupt durch alle Klassen. In der letztgenannten Anstalt aber, wo seit 1830 fast 20 % der Einnahmen, zahlende Ausländer gaben, die fast 23 % d.r Gesammt-Ausgaben ersetzten, und wo auch die Inländer ein weit geringeres Kostgeld zahlen müssen, hat in den 4 Jahren 1848 bis 1851, der Ueberschuß des Irren-Kostgeldes über die Erhaltungskosten der Irren, sich auf 6913 Thlr. Pr. Crt. belaufen.

# Ausführbare Kosten-Anschläge

## für eine Irren-Pflege-Anstalt bei Barmbeck für 200 augenblicklich unheilbare Geisteskranke.

### I. Bau- und Einrichtung.

| | | |
|---|---|---|
| Bau- und Einrichtungskosten für 200 Pfleglinge à Bco.₰ 2000. . . . . . . . . . . | | Bco.₰ 400,000 |
| Bei dem 1855 beginnenden Bau eines Siechenhauses für 200 Sieche neben dem allgemeinen Krankenhause von den bewilligten Bco.₰ 311,000 erspart . | Bco.₰ 150,000[1] | |
| dreijährige Zinsen von Bco.₰ 150,000 à 3 pCt. bis Frühling 1858 . . . . . . . . | „ 13,500 | |
| also Frühjahr 1858 zum Bau vorräthig . . | | „ 163,500 |
| Bleiben 1858 also noch zum Bau aufzubringen oder Crt.₰ 295625 | | Bco.₰ 236,500 |

### II. Erhaltung im Jahre.

| | |
|---|---|
| Bisherige Erhaltungskosten für 200 sogenannte Unheilbare (Pfleglinge) im allgemeinen Krankenhause täglich 12 ß à Crt.₰ 275 . . . | Crt.₰ 55,000 |

Ausgabe:

| | |
|---|---|
| Künftige Ausgabe für 200 Pfleglinge (18 ß täglich) à Crt.₰ 411 in der Irren-Pflegeanstalt | „ 82,200 |

### Bilanz.

| | |
|---|---|
| Gesammt-Ausgabe für Erhaltung alljährlich. . | Crt.₰ 82,200 |
| Gesammt-Einnahme für Erhaltung alljährlich . | „ 55,000 |
| Jährliche nöthige Mehr-Ausgabe für Pflegeanstalt | Crt.₰ 27,200 |
| Jährliche nöthige Mehr-Ausgabe für Heilanstalt | „ 8400 |
| Jährliche Mehr-Ausgabe für beide Anstalten . | Crt.₰ 35,600 |

## Erläuterungen zu diesem Anschlage.

1. Als Beispiel aus unserer Stadt, wie bedeutend wohlfeiler der Bau eines solchen Siechenhauses (Hospiz) zu stehen kommt, als der eines Gebäudes wie unser allgemeines Krankenhaus (Hospital), soll hier nur erfahrungsmäßig berichtet werden, daß unser 1833 von Grund aus neu erbautes Heil. Geist-Hospital für 156 Hospitaliten nicht mehr als Bco.ℳ 126,000 also der Kopf Bco.ℳ 808 gekostet hat. Bei gleichem Aufwande für 200 Geistig-Sieche käme also das Siechenhaus auf etwas unter Bco.ℳ 162,000 zu stehen, während Bco.ℳ 311,000 für den Anbau an das allgemeine Krankenhaus bewilligt sind. — Ob die Folgezeit dann nicht sehr gerathen fände, zu solchem Preise späterhin fortsetzend auch für Leiblich-Sieche ein wohlfeileres Unterkommen, Pflege und Erhaltung, als in dem natürlich kostspieligeren allgemeinen Krankenhause zu schaffen, soll hier nur angedeutet werden.

2. Sollte sehr bedauerlicher Weise statt der Erbauung eines ganz einfachen Siechenhauses für 200 Geistig-Sieche mit minder kostbarer Erhaltung als im allgemeinen Krankenhause möglich ist, dennoch der Anbau an das allgemeine Krankenhaus ausgeführt werden, so würde die Erbauung und Einrichtung der Irren-Pflegeanstalt nicht Bco.ℳ 236500, sondern Bco.ℳ 400,000 erfordern.

Am Ende und zum Beschlusse dieser Arbeit über einen Gegenstand, der für Hamburgs wohlthätige Bürger nicht nur ein allgemein menschliches Interesse an 600 unglücklichen Mitbürgern hat, sondern auch in unserer erregten Zeit gar leicht Diesem oder Jenem eine besondere verwandschaftliche oder freundschaftliche Theilnahme einflößen könnte, sei es zur besseren Ueberschauung ihres Inhaltes gestattet, in wenigen Sätzen hier auszusprechen, die

## Endergebnisse vorstehender Untersuchung.

1. Nach den Zeugnissen von neun der erfahrensten und ausgezeichnetsten Irren-Aerzte Deutschlands, des in der Irren-

behandlung und Irrenheilung allen civilisirten Ländern der Erde voranstehenden Landes, denen ein und funfzig der ältesten und beschäftigsten Aerzte Hamburgs, in einer am 19. März d. J. dem Senate dieser freien Stadt eingereichten Bittschrift gegen den Anbau an das allgemeine Krankenhaus beigestimmt haben, dürfen Irrenhäuser nicht in Städten oder bevölkerten, geräuschvollen Vorstädten wie unser sich täglich mehr anbauendes St. Georg, belegen sein; sondern allein zweckdienlich in ländlicher Stille, die ebenso wohlthuend für die Genesung Geisteskranker ist, als der ausgedehntere Raum geeignet zur Anlegung mannigfachen Werkstätten und zu heilsamer Beschäftigung in Feld und Gärten sich erweist.

2. Krankenhäuser und Irrenhäuser, die bei gleichem Heilungszwecke dennoch ganz verschiedene Einrichtungen und Hausordnungen haben müssen, dürfen zum Besten beider Arten von Anstalten, niemals unter einem und demselben Dache vereinigt sein, was auf unser ursprünglich für 1000 Betten bestimmtes und allzugroßes Allgemeines Krankenhaus, doppelte Anwendung findet.

3. Der neueste Fortschritt der Irrenheilkunde besteht darin, daß alle Sachverständigen den Grundsatz anerkannt, und ihn in den besten und letzterbauten Irrenanstalten zur Ausführung gebracht haben: daß eine ihren sämmtlichen Zwecken entsprechende größere Anstalt, in zwei neben einander liegende Abtheilungen zerfällt werden müsse, in eine Heilanstalt für augenblicklich heilbare Irre, und in eine Pflegeanstalt, für Solche, die augenblicklich oder zeitweilig zwar nicht heilbar sind, dabei aber zur begründeten Hoffnung berechtigen, daß sie es demnächst werden.

Nur durch eine solche Einrichtung werden Versetzungen und Rückversetzungen aus einer Abtheilung in die andere, ohne nachtheilige Wirkungen für die Seelengestörten, ermöglicht und zu einem wichtigen Heilmittel.

4. Hamburg bedarf, wenn es ebenbürtig und der Menschenachtung entsprechend neben anderen kleineren Städten, wie Bremen, Frankfurt a. M., Basel und Genf dastehen

will, für seine 600 Irre dreier Bauwerke, die mit haushälterischer Vorsorge, allmählich und nach einander, innerhalb eines Zeitraumes von sechs Jahren (1855 bis 1860), errichtet werden können. Diese sind:

a. Ein neben dem Allgemeinen Krankenhause sehr einfach erbautes und von diesem aus versorgtes und verwaltetes Siechenhaus, (zuerst) für ungefähr 200 Geistig- und Leiblich-Sieche, wie Blödsinnige, Epileptische, Gelähmte u. s. w., bei denen Herstellungshoffnung gänzlich aufgegeben ist.

b. Eine Irren-Heilanstalt, und

c. Eine Irren-Pflegeanstalt.

Diese beiden Anstalten würden neben einander in getrennten, durch bedeckte Gänge verbundenen Gebäuden, innerhalb sechs Jahre, auf dem vor 12 Jahren zu diesem Zwecke erkauften, jährlich etwas über ein Procent des Kaufpreises eintragenden trefflichen Grundstücke bei Barmbeck, allmählich erbaut und eingerichtet.

Die Heilanstalt insbesondere für 200 Geisteskranke, unter denen 50, gute Kostgelder Zahlende aus Hamburgs höheren Ständen, die bisher weit kostspieliger in oft sehr entfernten auswärtigen Irrenanstalten zur Heilung, ja selbst nur zur Bewahrung, untergebracht werden mußten.

Die Pflege-Anstalt aber für 200, zwar nicht augenblicklich heilbare, aber bei sorgfältiger ununterbrochener ärztlicher Beobachtung unter den begünstigendsten Zuständen der neuen Anstalt, beträchtliche, ja wahrscheinliche Hoffnung zur allmählichen Besserung oder Heilung gewährende Irre.

5) Die einmaligen Bau- und Einrichtungskosten der gedachten drei Bauwerke, können auf nachstehende Weise bestritten werden.

Die des Siechenhauses mit der Hälfte der durch Rath- und Bürgerschluß vom 19. October vorigen Jahres vom Fonds des Allg. Krankenhauses „zur Erweiterung der Baulichkeiten", bewilligten Bco. ℔ 311000. Der Bau könnte also gleich beginnen, und wäre, bei der Einfachheit des Gebäudes, schon nach nicht mehr als zwei Jahren beziehbar.

Die der *Heilanstalt*, welche Bco. ℳ 400000. kosten würde, mit den dafür bereits angesammelten Bco. ℳ 157,000., und Bco. ℳ 243,000., die durch freiwillige Beiträge aufzubringen wären. Auch dieser Bau könnte gleich beginnen und innerhalb *dreier* Jahre beziehbar werden.

Die der *Pflegeanstalt* endlich, deren Bau 1858 zu beginnen und 1860 zu vollenden wäre, aus der zweiten bewilligten Hälfte der Bco. ℳ 311000. und der bis 1858 aufgelaufenen Zinsen derselben, sowie auch aus einem einzigen, erst nach 3 Jahren durch außerordentliche Bewilligung aus der Staatskasse zu leistenden Beitrag von höchstens Bco. ℳ 240,000.

6) Die jährlichen *Erhaltungskosten* der 200 Geistig-Siechen im *Siechenhause*, würden wahrscheinlich *geringer* sein, als sie jetzt im Allg. Krankenhause, schon des Beisammenseins halber, noch sein *müssen*.

Die Erhaltungskosten der 400 Irren in der Barmbecker Anstalt, für die erste Hälfte derselben 1858, für die andere aber erst 1861 beginnend, ergeben nach den Seite 43 fg. gelieferten, ich sollte meinen reichlichen Anschlägen, von den genannten Zeitpunkten an, eine jährliche *Mehrausgabe*, für die *Heilanstalt* von Crt. ℳ 8400., für die *Pflegeanstalt* von Crt. ℳ 27200., zusammen also Crt. ℳ 35,600. mehr, als gegenwärtig im Allg. Krankenhause erforderlich sind; nicht aber Crt. ℳ 107,000. jährlich mehr, oder mit Zinsen des Baues Crt. ℳ 137,000., wie freilich behauptet, aber glücklicher Weise viel zu hoch angenommen worden ist.

So wären also (freiwillige Beisteuern unserer wohlthätigen Bürger bis zum Belaufe von Bco. ℳ 243,000. ungerechnet), mit einer einmaligen 1858 zu gewährenden ausserordentlichen Bewilligung von Bco. ℳ 240,000. und einer jährlichen Mehrausgabe von Crt. ℳ 35,600. von *1861* an, *sechs hundert* unserer unglücklichsten Mitbürger, auf Jahrhunderte hinaus, aus anderweitig nicht zu hebenden, die Heilung von *zwei Dritteln* dieser Zahl sehr erschwerenden, ja unmöglich machenden Zuständen, wie sie ein *Anbau* an das Allg. Krankenhaus mit

sich bringt, zu erretten, die 7 bis 8000 hamburgischen Kranken jeglicher Art aber, die alljährig ins Allgemeine Krankenhaus aufgenommen werden müssen, wesentlich besser zu stellen und rascher zu heilen. Dies ist Gewissenssache.

Und Hamburg, das schon, als es noch klein und unbegütert war, vor vier Jahrhunderten (1464), neben den Kranken- und Siechenhäusern St. Georg, Hiob, Heiliger Geist und Gasthaus, ein eigenes abgesondertes Irrenhaus (cista stolidorum) in der Gegend des Hahntrapps, dicht bei der damiligen Stadtmauer, besessen hat *), dieses nämliche, jetzt große und wohlhäbige, für jede eigene und fremde Noth ein williges Ohr und Spende habende Hamburg, sollte hinter den kleineren freien Schwesterstädten Bremen, Frankfurt, Basel und Genf zurückbleiben wollen, wo ihm die Wahl, vielleicht unwiederbringlich, jetzt frei steht? — Es ist unmöglich. Vernunft, Menschlichkeit und Nächstenliebe, das größte aller Gebote, heischen mahnend den Neubau einer nicht prächtigen, aber den Zeitforderungen genügenden Irrenanstalt, — und Hamburgs freie Bürger, die Gott seit der unüberwindlich scheinenden Brand-Katastrophe von 1842 wunderbar gesegnet hat, werden ihre Pflicht thun. Sie werden den höchsten aller Genüsse, nach denen ja so eifrig gestrebt wird, in Erfüllung des Sittengesetzes und der opferwilligen Tugend suchen, auf deren Wegen allein, Freistaaten bestehen und gedeihen können.

---

*) Staphorst Hamburgische Kirchengeschichte Bd. I, Theil 1, S. 229 und Westphalen Hamburgs Verfassung und Verwaltung (2. Ausgabe) II, 305 erste Anmerkung.

# Zeugnisse deutscher Irrenärzte

für die Nothwendigkeit einer

# besonderen Irrenanstalt

und gegen einen Anbau

an das Allgemeine Krankenhaus in Hamburg,

gesammelt von

**Nikol. Heinr. Julius, M. Dr.**

---

**Nebst einer Beigabe.**

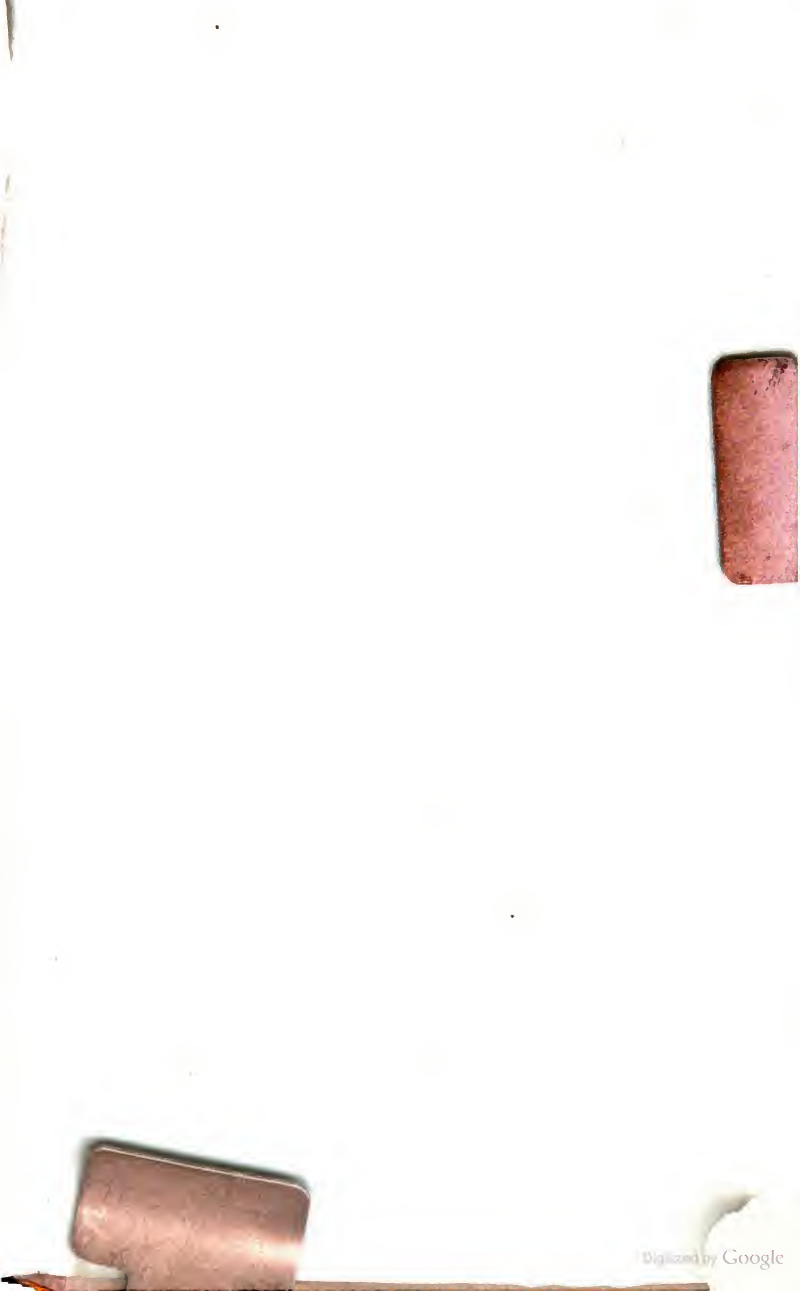
---

**Hamburg.**
Perthes-Besser & Mauke.
**1855.**

Die Sache nicht der Mann.

# Vorwort.

Das gegenwärtige Schriftchen beabsichtigt, auch dem nichtärztlichen Leser, möglichst zusammengedrängt, die Gefahren, ja Nachtheile einer „Erweiterung der Baulichkeiten“ unseres schon allzugroßen Allgemeinen Krankenhauses durch einen Anbau an dasselbe, darzulegen. Dies ist die wissenschaftlich-humane, mit genügender Ausführlichkeit betrachtete Seite der Frage. Die wichtige, aber minder allgemein ansprechend zu beleuchtende finanzielle Seite der Frage, sollte nur in ihren gleich bedeutsamen Endergebnissen, Kosten-Anschlägen nebst Erläuterungen aufgestellt werden. Eine ausführlichere Begründung dieser Endergebnisse wäre hier nicht am Orte gewesen, kann aber der behufigen Behörde auf etwaiges Begehren, jederzeit pflichtschuldigst eingereicht werden. In einen nutzlosen, öffentlichen Federstreit darüber einzugehn wird meinerseits stets unterbleiben, weil Seite 42 ein weit sicherer Weg zur Ermittelung der Wahrheit zu gelangen, bereits angedeutet ist.



Gedruckt in J. B. Appel's Buchdruckerei.